



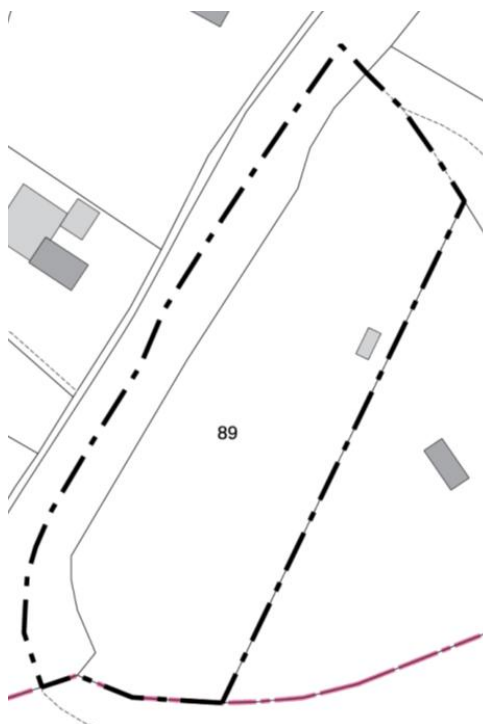
BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 41
„Gewerbegebiet Dorfen“
Gemeinde Icking**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen auf Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen, beschlossen.
Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der neu zu überplanende Bereich soll als ein ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereich für die Bereitstellung einer Fläche für Gewerbebauten ausgewiesen werden.

- II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2025 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung fand in der Zeit vom 15. April 2025 bis 16. Mai 2025 statt. Die Anregungen und Bedenken wurden in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2025 behandelt und die daraus resultierenden Änderungen/ Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Dorfen“ inkl. Festsetzungen (Stand: 22.09.2025), der Umweltbericht sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

29. Oktober 2025 bis 1. Dezember 2025

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, 82057 Icking, vor Zimmer 24) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/92 00 20 oder Frau Kucka Rufnummer 08178/92 00 29 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Nr.	Betrachteter Aspekt	Bewertung der Auswirkung (Zusammenfassung)		
			Baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Tiere / Pflanzen Lebensräume	2.3.1	Verlust von Vegetation und Lebensraum von Tieren	○	●	○
Boden	2.3.2	Verlust von Boden durch Überbauung	○	●●	○
Wasser	2.3.3	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Bodenversiegelung	○	●	○
Klima/Luft	2.3.4	Verlust von Flächen mit klimatischer Funktion	○	○	○
Landschaftsbild/ Erholung	2.3.5	Errichtung von Gebäuden .- Veränderung des Landschaftsbildes	○	●	○
Kultur- und Sachgüter	2.3.6	Veränderung des Charakters von denkmalgeschützten Gebäuden und Ensembles bzw. Verlust von Bodendenkmalen	-	-	-
Mensch	2.3.7	Schallemissionen (Lärm)	●	○	?
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	2.3.8	keine Wechselwirkungen bis auf die Erhöhung der Unfallgefahr durch Verkehrsmehrung (vgl. bei Schutzgut Mensch)	-	-	-

Bewertung der Umweltauswirkungen:

●●● = Starke Auswirkungen

●● = Mittlere Auswirkungen

● = Geringe Auswirkungen

○ = keine Auswirkungen

Die Unterlagen in der Fassung 22. September 2025 mit Planzeichnung, Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung können ab Mittwoch, den **29. Oktober 2025** unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.icking.de/aktuelles-aus-icking/bauen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene>

- III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich, per Mail (bauleitplanung@icking.de) oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 21.10.2025

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin